

1. **Die Benutzung des Grillplatzes erfolgt auf eigene Gefahr!** Der Benutzer haftet persönlich für verursachte Schäden, die durch ihn oder durch Dritte entstanden sind. Schäden, die vor der Nutzung des Grillplatzes festgestellt werden, müssen dokumentiert und unverzüglich bei der Stadt Helmstedt gemeldet werden.

2. Zum An- und Abtransport von Grillgut und Verpflegung wird die Benutzung eines Fahrzeuges mit dem amtlichen Kennzeichen (wird bei Buchung angefragt) gestattet. Die Schranke ist nach der Ein- und Ausfahrt jeweils wieder abzusenken und zu verschließen. Das Fahrzeug kann während der Veranstaltung vor Ort auf dem angrenzenden Weg „Am Petersberg“ geparkt werden.

3. Der Weg vom Parkplatz am Büddenstedter Weg bis zur Grillhütte „Am Petersberg“ ist nicht beleuchtet. Im Falle einer Nutzung der Grillhütte während der Dunkelheit hat der Benutzer das Vorhandensein ausreichender Lichtquellen sicherzustellen. Offenes Licht wie Fackeln und Kerzen sind aufgrund der Brandgefahr nicht als Lichtquellen erlaubt.

4. Der Benutzer verpflichtet sich, insbesondere dafür zu sorgen, dass

a) zum Grillen und Feuer machen nur die dafür vorgesehene Feuerstelle benutzt wird. Anderweitiges Lagerfeuer ist unzulässig. Um Brandgefahr auszuschließen, verbleibt die Asche in der Feuerstelle und wird nach Auskühlung vom nächsten Benutzer ausgeräumt und in den dafür vorgesehenen Ascheneimer verbracht.

b) der Grillrost nach der Benutzung mit der ausgehändigten Drahtbürste gereinigt und an der Kette soweit hochgezogen wird, dass eine unbefugte Nutzung ausgeschlossen ist. Anschließend müssen der Rost mit dem dafür vorgesehenen Vorhängeschloss und der Ascheneimer mit dem dafür vorgesehenen Vorhängeschloss gesichert werden.

c) **die Abfälle selbst entsorgt werden und der Grillplatz in sauberen Zustand verlassen wird.** Bei Zuwiderhandlung werden dem Benutzer die entstehenden Kosten für die Reinigung und Abfallentsorgung zusätzlich in Rechnung gestellt.

5. Die Benutzungsgebühr in Höhe von 15,- € (Verwaltungskosten, Erhalt der Grillhütte) sowie eine Kautions in Höhe von 30 € werden bei Aushändigung der Schlüssel fällig. **Diese können ein bis zwei Tage vor Benutzung des Grillplatzes im Rathaus, Bürgerbüro, Markt 1, Eingang Holzberg gegen Vorlage der vom Benutzer unterschriebenen Erlaubnis und der unterschriebenen Unterweisung für den Grillplatzbenutzer abgeholt**

werden. Die Schlüssel müssen am nächsten Werktag abgegeben werden. **Für jeden verspäteten Abgabetag wird 1 € von der Kaution einbehalten.**

6. Bitte beachten Sie, dass vor Ort am Petersberg keine öffentlichen Toiletten zur Verfügung gestellt werden können.

7. Für eine freiwillige Spende zum Erhalt der Grillhütte sind wir Ihnen sehr dankbar.

8. Eine Weitergabe des Nutzungsrechts ist nicht erlaubt.